

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Akazienweg 25 - 39576 Hansestadt Stendal Telefon +49 3931 633 - 0



Öffentliche Bekanntmachung zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Bodenordnungsverfahren: **Meßdorf**
Landkreis: **Stendal**
Verfahrensnummer **SDL 4/0236/01**

A. Bekanntgabe

Die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens werden im Bodenordnungsplan zusammengefasst. Die Bekanntgabe des **Bodenordnungsplanes Meßdorf** (§ 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz) erfolgt durch Auslegung

in der Zeit vom 23.5.2022 bis 3.6.2022

bei der NBS Landentwicklung GmbH, Rotdornweg 10a, 39576 Hansestadt Stendal und im ALFF Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung, sowie

**am Mittwoch, dem 8.6.2022,
in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
im Bürgerhaus Meßdorf, Meßdorfer Hauptstraße 27, 39629 Bismark OT
Meßdorf.**

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt in oben angeführter Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) sowie der NBS Landentwicklung GmbH werden Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Hand der Nachweise und Kartenunterlagen erläutern. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jedem Teilnehmer wird ein ihn betreffender Auszug aus dem Bodenordnungsplan vorab zugesandt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Haben Teilnehmer Bevollmächtigte benannt oder sind Vertreter bestellt, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten:

Frau Mantai (Tel. +49 3931 215-255) von der NBS Landentwicklung GmbH sowie
Frau Thiede (Tel. +49 3931 633-212) vom ALFF Altmark.

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die **Landabfindungskarte** und ein Vollmachtformular, finden Sie auf unserer Homepage im Internet.

B. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten findet statt am

Mittwoch, dem 8.6.2022 von 16:00 – 17:00 Uhr

im Bürgerhaus Meßdorf, Meßdorfer Hauptstraße 27, 39629 Bismark OT Meßdorf

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 60 Landwirtschaftsanpassungsgesetz und 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei.

Stendal, den 5.5.2022

Im Auftrag



(DS)

Kriese

Sachgebietsleiter

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur1.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.